



**Psychologie für
Rechtsberufe**

Modulhandbuch

Inhalt

Modul 1 „Psychologie als empirische Wissenschaft“	2
Modul 2 „Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext“	6
Modul 3 „Psychologische Diagnostik und Begutachtung“	11
Modul 4 „Familienrechtspsychologie“	15
Modul 5 „Schuldfähigkeit & Kriminalprognose“	19
Modul 6 „Aussagepsychologie“	23

Modul 1 „Psychologie als empirische Wissenschaft“

Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Modulen des Basiscurriculums (Module 1 – 3) erwerben die Teilnehmer*innen grundlegendes Wissen über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext sowie spezifische Kompetenzen, um unbeabsichtigte psychologische Einflüsse auf juristisches Urteilen, Entscheiden und Handeln zu erkennen und zu reduzieren. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem ersten Modul lernen die Teilnehmer*innen die Psychologie, insbesondere deren Forschungs- und Interventionsmethoden, in den für die Rechtspsychologie relevanten Ausschnitten kennen.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Psychologie als empirische Wissenschaft
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> 1.1 Was ist Psychologie? <ul style="list-style-type: none"> 1.1.1 Alltagspsychologie vs. wissenschaftliche Psychologie 1.1.2 Teildisziplinen und Forschungsfelder 1.1.3 Anwendungsfelder und psychologische Berufe 1.2 Forschungsmethoden der Psychologie <ul style="list-style-type: none"> 1.2.1 Methodische Grundbegriffe 1.2.2 Forschungsmethoden verstehen und beurteilen 1.2.3 Psychologische Forschungsergebnisse verstehen 1.3 Psychologische Intervention und Evaluation <ul style="list-style-type: none"> 1.3.1 Psychologische Interventionen 1.3.2 Evaluation von Interventionen 1.3.3 Potentiale und Grenzen psychologischer Interventionen
Lernergebnisse des Moduls	<p>Die Absolvent*innen haben grundlegendes Fachwissen zur Psychologie als Wissenschaft und ihren Bezügen zu anderen für Recht und Justiz relevanten Wissenschaften erworben. Sie kennen relevante Teildisziplinen, Forschungs- und Anwendungsfelder sowie psychologische Berufe und können deren Relevanz für unterschiedliche Justizbereiche beurteilen. Die Absolvent*innen kennen allgemeine Paradigmen und Forschungsmethoden der empirischen Psychologie, sie können Kriterien zur Beurteilung der Güte empirischer psychologischer Forschung anwenden. Sie haben grundlegende Kompetenzen für die Interpretation und Beurteilung psychologisch relevanter statistischer Daten erworben. Sie kennen die häufigsten Denkfehler und Trugschlüsse, die im Alltagsdenken allgemein und bei der Interpretation (statistischer) Daten vorkommen, und verfügen über Strategien, wie sich diese Fehler vermeiden lassen. Die Absolvent*innen kennen allgemeine Charakteristika psychologischer Interventionen sowie Kriterien zur Beurteilung der Potentiale von psychologischen Interventionen in unterschiedlichen Justizbereichen. Darüber hinaus haben sie ein Verständnis von der Notwendigkeit systematischer Evaluation entwickelt.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Semester

Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	Arbeitsstunden gesamt: 60 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium (90%) • Einsendeaufgabe (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Psycholog/innen im Rechts- und Justizwesen.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer
Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es muss eine Einsendeaufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgabe wird benotet.
Ergebnis der Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch und schauen/hören sich unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.

Modul 2 „Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext“

Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst

Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Modulen des Basiscurriculums (Module 1 – 3) erwerben die Teilnehmer*innen grundlegendes Wissen über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext sowie spezifische Kompetenzen, um unbeabsichtigte psychologische Einflüsse auf juristisches Urteilen, Entscheiden und Handeln zu erkennen und zu reduzieren. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem zweiten Modul lernen die Teilnehmer*innen psychologische Einflüsse auf juristische Urteile und Entscheidungen kennen. Sie lernen vorwissenschaftliche und wissenschaftliche Perspektiven zu Ursachen von Kriminalität aufgrund einschlägiger Forschungsergebnisse zu unterscheiden.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Psychologische Einflüsse im juristischen Kontext
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept
Inhalte des Moduls	<p>2.1 Individuelle Einflüsse auf juristische Urteile und Entscheidungen</p> <p>2.1.1 Wahrnehmung- und Informationsverarbeitung</p> <p>2.1.2 Gedächtniseffekte und Erinnern</p> <p>2.1.3 Urteilsbildung und Entscheidung</p> <p>2.2 Interpersonale Einflüsse im juristischen Kontext</p> <p>2.2.1 Soziale Beziehungen, Gruppen und kollektive Fehlschlüsse</p> <p>2.2.2 Gerechtigkeitswahrnehmung: Wann werden Prozesse, Verfahren und Urteile als gerecht wahrgenommen?</p> <p>2.2.3 Gerechtigkeit, soziale Konflikte und Konfliktlösung</p> <p>2.3 Ursachen von Kriminalität: Persönlichkeit, Umwelt, Kultur</p> <p>2.3.1 Vorwissenschaftliche und wissenschaftliche Perspektiven zu Ursachen von Kriminalität</p> <p>2.3.2 Anlage-Umwelt-Debatte: Ist Kriminalität erblich?</p> <p>2.3.3 Ist Kriminalität kulturell oder sozial bedingt?</p>

Lernergebnisse des Moduls	<p>Die Absolvent*innen haben grundlegendes Fachwissen darüber erworben, wie kognitive Prozesse (z.B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Informationsverarbeitungskapazitäten) und motivationale Prozesse (z.B. individuelle Ziele, Motive, Werte) das Urteilen und Entscheiden in unterschiedlichen Rechts- und Justizbereichen beeinflussen. Sie verstehen psychologische Mechanismen, die zu individuellen Fehleinschätzungen führen können, und verfügen über Strategien, um den Einfluss dieser Mechanismen zu reduzieren.</p> <p>Die Absolvent*innen haben grundlegendes Fachwissen erworben, wie soziale Beziehungen und Gruppenprozesse Gruppenentscheidungen beeinflussen und zu kollektiven Fehlschlüssen führen können. Sie verfügen über Strategien, um kollektive Fehlschlüsse zu vermeiden. Das erworbene Fachwissen erlaubt es ihnen, den Einfluss von juristischen Prozessen und Entscheidungen auf das Gerechtigkeitserleben von Individuen und Gruppen zu erklären. Sie verstehen die Rolle von Gerechtigkeitsempfindungen für soziale Konflikte und haben Strategien zur Konfliktprävention erworben. Die Absolvent*innen haben Fachwissen zur Genese von Kriminalität gewonnen. Sie kennen grundlegende Befunde zur Rolle biologischer, psychologischer, sozialer und kultureller Faktoren für kriminelles Verhalten und Delinquenz. Sie können bspw. Aussagen zur Erblichkeit von Kriminalität wissenschaftlich informiert bewerten und haben ein Verständnis vom Zusammenspiel individueller, sozialer und kultureller Faktoren im Kontext von Kriminalität.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Semester
Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	<p>Arbeitsstunden gesamt: 60 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium (90%) • Einsendeaufgabe (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen und Kompetenzen, darüber wie psychologische Prozesse das Urteilen und Entscheiden in unterschiedlichen Rechts- und Justizbereichen beeinflussen und wie diese Einflüsse reduziert werden können.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer
Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst Univ.-Prof. Dr. Stefan Stürmer
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es muss eine Einsendeaufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgabe wird benotet.
Ergebnis der Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch, und schauen/hören sich unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.
--	---

Modul 3 „Psychologische Diagnostik und Begutachtung“

Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros

Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Modulen des Basiscurriculums (Module 1 – 3) erwerben die Teilnehmer*innen grundlegendes Wissen über die Rolle der Psychologie im juristischen Kontext sowie spezifische Kompetenzen, um unbeabsichtigte psychologische Einflüsse auf juristisches Urteilen, Entscheiden und Handeln zu erkennen und zu reduzieren. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem dritten Modul erwerben die Teilnehmer*innen Fachwissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Psychologische Diagnostik und Begutachtung
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept
Inhalte des Moduls	<p>3.1 Rechtspsychologische Sachverständige</p> <p>3.1.1 Expertise und Tätigkeitsspektrum von rechtspsychologischer Sachverständigen</p> <p>3.1.2 Die psychologische Beziehung zwischen rechtspsychologischen Sachverständigen und Auftraggebenden</p> <p>3.1.3 Das Problem der interdisziplinären Kommunikation</p> <p>3.2 Grundlagen rechtspsychologischer Diagnostik</p> <p>3.2.1 Vorwissenschaftliche Personenbeurteilung</p> <p>3.2.2 Allgemeine Merkmale der psychologischen Diagnostik</p> <p>3.2.3 Erhebung und Integration diagnostischer Daten</p> <p>3.3 Rechtspsychologische Begutachtung</p> <p>3.3.1 Der Prozess der psychologischen Begutachtung</p> <p>3.3.2 Allgemeine Merkmale psychologischer Gutachten</p> <p>3.3.3 Allgemeine Kriterien zur Beurteilung der Qualität von Gutachten</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p>Die Absolvent/innen haben grundlegendes Fachwissen zu den Expertise- und Tätigkeitsschwerpunkten von rechtspsychologischen Sachverständigen gewonnen. Sie können dieses Wissen anwenden, um zu beurteilen, ob ein/e Sachverständig/e die nötige Sachkunde besitzt bzw. grundlegende methodische Standards beachtet hat. Sie können Besonderheiten der psychologischen Beziehung zwischen Auftraggebenden und rechtspsychologischen Sachverständigen reflektieren und verfügen über Wissen und Kompetenzen, um diese Beziehung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten angemessen zu gestalten. Die Absolvent*innen haben Kompetenzen der interdisziplinären Kommunikation vertieft. Sie kennen verbreitete kommunikative Missverständnisse. Sie haben Fachwissen erworben, um den Prozess der psychologischen Diagnostik nachvollziehen zu können. Sie haben ein grundlegendes Verständnis von den Zielen, der Methodik, der Befundung und der Ableitung von Empfehlungen in psychologischen Sachverständigengutachten entwickelt. Sie verfügen über Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung, ob das Gutachten fachlichen Mindestanforderungen entspricht und können anhand dieser Mindestanforderungen fachliches und ethisches Verhalten von Sachverständigen einordnen.</p>

Studiensemester (ggf. Trimester)	1. Semester
Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	Arbeitsstunden gesamt: 60 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium (90%) • Einsendeaufgabe (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski
Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es muss eine Einsendeaufgabe eingereicht werden, mit der die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgabe wird benotet.

<p>Ergebnis der Prüfungsleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend
<p>Gewichtung der Note in der Gesamtnote</p>	<p>1/5</p>
<p>Lehr- und Lernmethoden des Moduls</p>	<p>In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch und schauen/hören sich unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.</p>
<p>Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)</p>	<p>Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.</p>
<p>Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)</p>	<p>Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.</p>

Modul 4 „Familienrechtspsychologie“

Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Wahlpflichtmodulen des Aufbaucurriculums (Module 4 – 6) werden die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in zwei der folgenden Bereiche vertieft: (1) Familienrechtspsychologie, (2) Schuldfähigkeit & Kriminalprognose, (3) Aussagepsychologie. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem Wahlpflichtmodul vertiefen die Teilnehmer*innen Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung familienrechtspsychologischer Begutachtung und familienpsychologischer Interventionen.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Familienrechtspsychologie
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept und Tagesseminar
Inhalte des Moduls	<p>4.1 Familien- und entwicklungspsychologische Grundlagen</p> <p>4.1.1 Familie und Familienkonstellationen</p> <p>4.1.2 Eltern-Kind-Bindung</p> <p>4.1.3 Elterliche Erziehungskompetenzen</p> <p>4.2 Grundlagen der Familienrechtspsychologie und des Familienrechts</p> <p>4.2.1 Der Kindeswohlbegriff</p> <p>4.2.2 Familienrechtspsychologische Fragestellungen</p> <p>4.3 Familienrechtspsychologische Begutachtung</p> <p>4.3.1 Prozess der familienrechtspsychologischen Begutachtung</p> <p>4.3.2 Qualität familienrechtspsychologischer Gutachten</p> <p>4.4 Betreuungsmodelle und familienpsychologische Interventionen</p> <p>4.4.1 Modelle zur Betreuung von Kindern</p> <p>4.4.2 Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und Kinder</p>
Lernergebnisse des Moduls	<p>Die Absolvent*innen kennen einschlägige Begriffe, Annahmen und Befunde der Entwicklungs- und Familienpsychologie. Sie verfügen über fachliches Wissen, um die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung aus psychologischer Perspektive zu bestimmen. Sie können relevante juristische Begriffen im Kind-schaftsrecht zu psychologischen Begriffen in Bezug setzen. Sie haben ihr Verständnis von den Zielen, der Methodik, dem Prozess der Befundung und der Ableitung von Empfehlungen familienrechtspsychologischer Begutachtung vertieft. Sie verfügen über Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung, ob Gutachten fachlichen Mindestanforderungen entsprechen und können anhand dieser Mindestanforderungen fachliches und ethisches Verhalten von Sachverständigen einordnen. Die Absolvent*innen kennen unterschiedliche Betreuungs- und Umgangsmodelle. Sie sind mit grundlegenden Ansätzen der Familienintervention vertraut.</p>
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Semester

Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	Arbeitsstunden gesamt: 90 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium ggf. mit Tagesseminar (90%) • zwei Einsendeaufgabe (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski
Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Christel Salewski
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es müssen zwei Einsendeaufgaben eingereicht werden, mit denen die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgaben werden benotet.
Ergebnis der Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend

Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung, Tagesseminar) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch und schauen/hören sich unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.

Modul 5 „Schuldfähigkeit & Kriminalprognose“

Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Wahlpflichtmodulen des Aufbaucurriculums (Module 4 – 6) werden die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in zwei der folgenden Bereiche vertieft: (1) Familienrechtspsychologie, (2) Schuldfähigkeit & Kriminalprognose, (3) Aussagepsychologie. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem Wahlpflichtmodul vertiefen die Teilnehmer*innen Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung von Schuldfähigkeit und Kriminalprognose.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Schuldfähigkeit und Kriminalprognose
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept und Tagesseminar
Inhalte des Moduls	<p>5.1 Grundlagen der Psychopathologie, des Strafprozess- und des Strafrechts</p> <p>5.1.1 Die psychiatrischen Klassifikationssysteme DSM-5 und ICD-10 (11)</p> <p>5.1.2 Diagnosekategorien und (strafrechtliche) Zuordnung</p> <p>5.1.3 Die Rolle der/des Sachverständigen im Strafverfahren</p> <p>5.2 Psychologische Gutachten im Strafverfahren</p> <p>5.2.1 Die Beurteilung der Schuldfähigkeit</p> <p>5.2.2 Die Beurteilung der Behandlungs- und Kriminalprognose</p> <p>5.2.3 Mindestanforderungen an Schuldfähigkeits- und Prognosegutachten</p> <p>5.2.4 Die Sexualanamnese</p> <p>5.3 Intervention und Evaluation im Straf- und Maßregelvollzug</p> <p>5.3.1 Psychologische Behandlung</p> <p>5.3.2 Psychiatrische Behandlung</p> <p>5.3.2 Effektivität von Behandlungsprogrammen</p> <p>5.4 Verfahren zur Kriminalprognose</p> <p>5.4.1 Ausgewählte strukturiert-professionelle Beurteilungsverfahren</p> <p>5.4.2 Ausgewählte aktuarische Beurteilungsverfahren</p>

Lernergebnisse des Moduls	Die Absolvent*innen sind mit den strafprozessualen und strafrechtlichen Grundlagen im Hinblick auf Schuldfähigkeit, Unterbringung und Entlassung vertraut. Neben zentralen psychopathologischen Begriffen kennen sie die juristischen Voraussetzungen für Begutachtungen im Straf- und Maßregelvollzug. Die Absolvent*innen haben vertiefte Kenntnisse über die Mindestanforderungen an psychologische Gutachten im strafrechtlichen Bereich zu Fragen der Schuldfähigkeit sowie der Behandlungs- und Legalprognose. Daneben können die Absolvent*innen die Qualität von Sexualanamnesen im Hinblick auf die Begutachtung von Personen beurteilen, die Sexualstraftaten begangen haben. Darüber hinaus verfügen die Absolvent*innen über konkrete Kenntnisse zur Ausgestaltung und Effektivität psychologischer Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug. Schließlich sind die Absolvent/innen mit gängigen Rahmenmodellen und empirischen Befunden zur Kriminalprognose vertraut; dies bezieht ausgewählte strukturiert-professionelle und aktuarische Beurteilungsverfahren mit ein.
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Semester
Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	Arbeitsstunden gesamt: 90 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium ggf. mit Tagesseminar (90%) • zwei Einsendeaufgaben (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros

Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Andreas Mokros
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es müssen zwei Einsendeaufgaben eingereicht werden, mit denen die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgaben werden benotet.
Ergebnis der Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung, Tagesseminar) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch und schauen/hören sich unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.
Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.

Modul 6 „Aussagepsychologie“

Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst

Didaktische Intentionen dieses Moduls

In den drei Wahlpflichtmodulen des Aufbaucurriculums (Module 4 – 6) werden die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen in zwei der folgenden Bereiche vertieft: (1) Familienrechtspsychologie, (2) Schuldfähigkeit & Kriminalprognose, (3) Aussagepsychologie. Das Studium des Basiscurriculums ist Voraussetzung für das Studium der rechtspsychologischen Vertiefungen im Aufbaucurriculum.

Ziel dieses Moduls

In diesem Wahlpflichtmodul vertiefen die Teilnehmer*innen Fachwissen und Kompetenzen zur Beurteilung im Bereich der Aussagepsychologie.

Modulbeschreibung

Modul-Nr./ Code	
Modulbezeichnung	Aussagepsychologie
ggfs. Lehrveranstaltungen des Moduls	Berufsbegleitendes Blended-Learning-Konzept und Tagesseminar
Inhalte des Moduls	<ul style="list-style-type: none">6.1 Rahmenbedingungen der Aussagepsychologie<ul style="list-style-type: none">6.1.1 Rechtliche Aspekte (Strafprozessrecht)6.1.2 Mindestanforderungen an aussagepsychologische Gutachten6.2 Aussagetüchtigkeit<ul style="list-style-type: none">6.2.1 Vorübergehend aufgehobene Aussagetüchtigkeit6.2.2 Dauerhaft aufgehobene Aussagetüchtigkeit6.3 Prüfung der Lügenhypothese<ul style="list-style-type: none">6.3.1 Empirische Befunde zur Lügendetektion (inkl. „Polygraphie“)6.3.2 Kriterienbasierte Inhaltsanalyse & Einzelfallbewertung6.3.2 Konstanzanalyse6.4 Prüfung der Suggestionshypothese<ul style="list-style-type: none">6.4.1 Empirische Befunde zu sozialen Einflüssen auf Erinnerungsberichte6.4.2 Aussageentstehung und -entwicklung

Lernergebnisse des Moduls	Die Absolvent*innen kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für aussagepsychologische Gutachten und können die Qualität solcher Gutachten anhand von Mindestanforderungen beurteilen. Sie können die hypothesengeleitete Vorgehensweise bei der Strukturierung von aussagepsychologischen Gutachten nachvollziehen und sind mit den wesentlichen Alternativhypothesen zur Erlebnisbasiertheit einer Aussage (Lügenhypothese, Suggestionshypothese) vertraut. Die Absolvent*innen verstehen die Rolle der Aussagetüchtigkeit als Voraussetzung für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, die verschiedenen Formen und deren Konsequenzen für die Glaubhaftigkeitsbegutachtung einschätzen zu können. Hinsichtlich der Prüfung der Lügenhypothese sind die Absolvent*innen mit dem aktuellen empirischen Forschungsstand – auch zu polygraphischen Verfahren und anderen nonverbalen Indikatoren – vertraut und verfügen über ein Verständnis der kriterienbasierten Inhaltsanalyse (und zu berücksichtigenden Einflussfaktoren) sowie der Konstanzanalyse. In Bezug auf die Prüfung der Suggestionshypothese besitzen die Absolvent*innen einen Überblick über den aktuellen empirischen Stand der Forschung zu sozialen Einflüssen auf Erinnerungsberichte. Darauf aufbauend können sie die Analyse der Aussageentstehung und -entwicklung nachvollziehen und sind in der Lage, die Qualität von aussagepsychologischen Gutachten zu bewerten.
Studiensemester (ggf. Trimester)	2. Semester
Dauer des Moduls	11 Wochen
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Sommer- und Wintersemester
Zahl der zugeteilten ECTS-Credits	2
Gesamtworkload	Arbeitsstunden gesamt: 90 verteilt auf die folgenden Modulkomponenten: <ul style="list-style-type: none"> • interaktives Onlinestudium ggf. mit Tagesseminar (90%) • zwei Einsendeaufgaben (3 DIN A4-Seiten) (10%)
Art des Moduls (Pflicht, Wahl, etc.)	Pflichtmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Die vermittelten Modulinhalte dienen der wissenschaftsfundierten und praxisnahen Entwicklung von Fachkenntnissen über die professionelle Rolle von rechtspsychologischen Sachverständigen, den Begutachtungsprozess und die Gutachtenerstellung.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es gelten die Voraussetzung der Zulassung zum weiterbildenden Studium gemäß §2 der aktuell gültigen Prüfungsordnung.
Modulverantwortlicher/Modulverantwortliche	Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst
Name der/des Hochschullehrer/s der Lehrveranstaltungen	Univ.-Prof. Dr. Aileen Oeberst
Lehrsprache	Deutsch
Feststellung des Lernerfolgs und Voraussetzung für den erfolgreichen Modulabschluss	Es müssen zwei Einsendeaufgaben eingereicht werden, mit denen die Teilnehmer*innen des weiterbildenden Studiums unter Beweis stellen, dass sie sich den Lehrstoff angeeignet haben und auf praktische Fragestellungen anwenden können. Die Einsendeaufgaben werden benotet.
Ergebnis der Prüfungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> • bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 1,0: mit ausgezeichnetem Erfolg 1,3: mit sehr gutem Erfolg 1,7 – 2,3: mit gutem Erfolg 2,7 – 3,3: mit befriedigendem Erfolg 4,0: mit Erfolg • nicht bestanden: <ul style="list-style-type: none"> 5,0: nicht ausreichend
Gewichtung der Note in der Gesamtnote	1/5
Lehr- und Lernmethoden des Moduls	In der Fachvertiefung wird ein Blended-Learning-Konzept auf der Basis der Lehr- und Lernplattform Moodle realisiert, das schriftliche Kursmaterialien (Moodlebook) und ergänzende Aktivitäten (Lehrvideos, Online-Vorlesung, Tagesseminar) verbindet. Ergänzend dazu sind den schriftlichen Materialien Lernkontrollfragen oder Reflexionsaufgaben zugeordnet. Ein möglicher Lernverlauf ist: (1) Die Studierenden arbeiten die schriftlichen Kurse durch und schauen/hören sich eine unterstützende Lehrvideos an. (2) Nach dem Studium der Inhalte lösen die Studierenden Lernkontrollfragen bzw. bearbeiten eine Reflexionsaufgabe und erhalten automatisiertes Feedback. (3) Anschließend haben die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zum Inhalt online an den Lehrenden zu richten. Ein Präsenzseminar im Rahmen der fachspezifischen Übung bietet Gelegenheit, Analyse- und Interventionstechniken unter Anleitung praktisch einzuüben.
Besonderes (z.B. Online-Anteil, Praxisbesuche, Gastvorträge, etc.)	Die Lehrmaterialien werden ausschließlich in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.

Literatur (Pflichtlektüre/zusätzlich empfohlene Literatur)	Die Pflichtlektüre und Literaturempfehlungen werden in der Moodle Online-Lernumgebung bereitgestellt.
--	---